

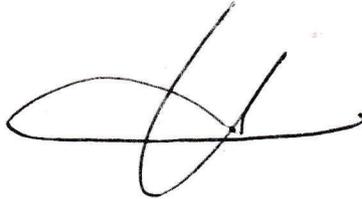
Abteilung: Kultur u. Ges. I Redakteur: Klaus Schulz
Kriminalgericht Moabit, Raum 700
Titel: Der Lorenz-Drenkmann-Prozess
Reihe: Autor: Brigitte Frowein
Annette Wilnes
Sendetag: 30.10.80 Sendezeit/Progr.: 21.30-22.00/I

SENDER FREIES BERLIN

Manuskript produktionsreif

SFB/HD/0289

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt; eine Verwertung ohne Genehmigung des Autors ist nicht gestattet. Insbesondere darf das Manuskript weder ganz noch teilweise abgeschrieben oder in sonstiger Weise vervielfältigt werden. Eine Verbreitung im Rundfunk oder Fernsehen bedarf der Zustimmung des Senders Freies Berlin.



Spr. G. Schnell

T. Hagen

Zeit: 25'

Einführung, ca. 5' v. Klaus Schulz

oder Nr. 32

1. Spr.

Vor knapp drei Wochen ging im Moabiter Kriminalgericht, Saal 700, der sogenannte Lorenz-Drenkmann-Prozeß zuende. Lange bevor er überhaupt begonnen hatte, schien für einen großen Teil der Öffentlichkeit das Urteil bereits festzustehen.

Die Erschießung des Kammergerichtspräsidenten von Drenkmann und die Entführung des CDU-Politikers Lorenz mußten auf das Konto dieser sechs Angeklagten gehen: Ralf Reinders, Ronald Fritzsch, Gerald Klöpfer, Fritz Teufel, Andreas Vogel und Till Meyer.

Jeder von ihnen galt jeweils nach seiner Festnahme als maßgeblicher Drahtzieher der "Bewegung 2. Juni" - derjenigen Gruppe, die sich nach der APO-Zeit Anfang der siebziger Jahre gebildet hatte und die mit ihrem Namen an den Todestag des Studenten Benno Ohnesorg erinnert. Ohnesorg wurde am 2. Juni 1967 bei einer Anti-Schah-Demonstration von dem Berliner Polizeibeamten Kurras erschossen. Zur Erinnerung: Kurras, vor Gericht gestellt, wurde von der Anklage der fahrlässigen Tötung freigesprochen. Den Freispruch verkündete damals ein Richter, der einige Jahre später in ganz anderer Weise mit dem "2. Juni" zu tun bekommen sollte: Friedrich Geus. Geus nämlich avancierte kurz vor Beginn des Lorenz-Drenkmann-Prozesses vom Landgericht zum Kammergericht. Er hatte den Vorsitz im ersten Strafsenat, der über die sechs Angeklagten zu richten hatte. Auch einer seiner Beisitzer hatte in der am Rechtsleben interessierten Öffentlichkeit vor Jahren bereits Aufsehen erregt: Egbert Weiß schrieb 1969 das freisprechende Urteil für den früheren Volksgeschichtshofs-Richter Rehse, der in der Zeit von 1941 bis zum Zusammenbruch des Hitler-Regimes an mindestens 231 Todesurteilen mitgewirkt hatte. Die Verteidigung im Lorenz-Drenkmann-Prozeß wollte Richter Weiß daher wegen Befangenheit ablehnen, den entsprechenden Antrag wies das Gericht jedoch zurück.

2. Spr.

Das Urteil dieses ersten Strafsenats, das Friedrich Geus am 13. Oktober in kurzen Worten verkündete, löste Überraschung aus. Alle Angeklagten wurden im Fall von Drenkmann freigesprochen. Darüberhinaus erfolgten Freisprüche in der überwiegenden Zahl der übrigen Anklagevorwürfe. Fritz Teufel verließ am Tag der Urteilsverkündung zum Schrecken der im Gericht tätigen Sicherheitskräfte als freier Mann seine panzerglasgesicherte Anklagebox. Die übrigen Angeklagten gelten nach der Feststellung des Gerichts als schuldig, im Februar 1975 Peter Lorenz entführt und damit die Freilassung von mehreren gefangenen Genossen erpreßt zu haben.

noch

2. Spr.

Außerdem habe Ralf Reinders mit weiteren Unbekannten im September 1974 in Spandau ein Waffengeschäft überfallen und sich mit Andreas Vogel an den als "Negerkuß-Überfälle" bekannt gewordenen Raubzügen durch zwei Sparkassenfilialen im Juli 1975 beteiligt.

1. Spr.

Das Gericht verurteilte Reinders zu 15 Jahren Freiheitsstrafe, Vogel zu 10 Jahren Jugendstrafe. Till Meyer, den das Gericht für am gefährlichsten hielt, bekam wie Reinders 15 Jahre, Ronald Fritzsich 13 Jahre und 3 Monate, Gerald Klöpffer, der sich inzwischen öffentlich vom Konzept Stadtguerilla distanziert hat, 11 Jahre und 2 Monate. Bei Teufel hielt das Gericht schließlich wegen Diebstahls oder Geünstigung in Tateinheit mit unerlaubtem Waffenbesitz und einer einmonatigen Mitgliedschaft in der als kriminell geltenden "Bewegung 2. Juni" fünf Jahre Haft für schuldangemessen. Das ist gerade soviel, daß für keinen Tag der fünf Jahre, die Teufel in Untersuchungshaft gesessen hat, eine Entschädigung zu bezahlen war.

2. Spr.

Bei seiner Schuldfeststellung hat das Gericht auf den von der Bundesanwaltschaft aufgebotenen Kronzeugen, Reiner Hochstein, verzichtet. Darüberhinaus hat es sich bemerkenswerterweise zu dem Versuch entschlossen, jedem Angeklagten die Schuld einzeln nachzuweisen. Es hat sich nicht der sogenannten Gruppentheorie angeschlossen, die die Bundesanwaltschaft ihrer Beweisführung zugrundegelegt hat. Danach ist nach dem Prinzip "mitgefangen, mitgehangen" jedes Mitglied der Gruppe verantwortlich für die Taten, die der Gruppe als ganzer zugeschrieben werden.

1. Spr.

Zu einer kritischen Sicht dieser Theorie hat bei den Richtern mit Sicherheit das Alibi Fritz Teufels geführt, mit dem er in der Schlußphase des Prozesses stichhaltig seine Unschuld im Fall der Lorenz-Entführung unter Beweis stellen konnte - zu einem Zeitpunkt, als er zumindest bei der Bundesanwaltschaft offenkundig dieser Tat für überführt galt und dafür 15 Jahre Freiheitsstrafe bekommen sollte.

Der Vorsitzende Richter Geus verlor bei der Urteilsverkündung über die Frage des Alibis kein Wort.

Dagegen sagte er einiges zum Komplex von Drenkmann, der leider, so Geus, bei der gegebenen Beweislage ungestraft bleiben müsse. So hätten letzte Zweifel an der Glaubwürdigkeit des "Kronzeugen" Hochstein, der Vogel und Reinders im Zusammenhang mit diesem Tatkomplex schwer belastet hatte, nicht

noch
1. Spr.

ausgeräumt werden können. Geus erklärte dazu in seinem Urteil - eine Einschätzung, die der für den Verfassungsschutz zuständige Innensenator Peter Ulrich nicht wahrhaben will - Geus ~~also~~ erklärte, daß man möglicherweise von Hochstein noch ein positives Bild hätte bekommen können, wenn der Verfassungsschutz sein gesamtes Material über ihn vorgelegt und auch den damaligen Vernehmungsbeamten Hochsteins, Michael Grünhagen, als Zeugen zur Verfügung gestellt hätte.

Sodann ist bei der Zeugenaussage Frau von Drenkmanns nach Auffassung des Gerichts einiges schiefgelaufen. Frau von Drenkmann, die einen der Täter bei ungünstigen Lichtverhältnissen nur wenige Sekunden durch den Türspion gesehen hatte, glaubte bei einer Einzelgegenüberstellung Ralf Reinders wiederzuerkennen. Um sich nicht unglaubwürdig zu machen, wollte sie zu einem späteren Zeitpunkt an einer zweiten Gegenüberstellung mit mehreren Tatverdächtigen nicht teilnehmen - ein Umstand, den das Gericht als ein eindeutiges Zeichen von Unsicherheit wertete.

2. Spr.

Das Prozeßergebnis im Fall von Drenkmann zeigt, wie in dem gesamten Verfahren die Ermittlungen geführt worden sind. In diesem Zusammenhang sei nochmals an ein zentrales Ermittlungsereignis, das sogenannte Folterwochenende im Mai 1977 erinnert. Damals wurden die Angeklagten etwa 150 Zeugen an Knebelketten zur Wiedererkennung vorgeführt, gegen ihren Willen wurden Haare und Barttracht verändert, hinter ihnen stehende Polizeibeamte sorgten mit schmerzenden Griffen für eine entsprechende Haltung. Dies alles fand entgegen dem ausdrücklichen Wunsch der Angeklagten in Abwesenheit der Verteidiger statt.

1. Spr.

Das Gericht hat in der Hauptverhandlung Zeugen, die an dieser Gegenüberstellung teilgenommen haben, zur Identifizierung der Angeklagten im Zusammenhang mit verschiedenen Tatkomplexen befragt und damit diesen gesamten Ermittlungsvorgang akzeptiert. Zum Beweiswert der auf diese Weise zustande gekommenen Zeugenaussagen äußerte sich Geus bei der Urteilsverkündung nicht.

Auch die Meinung des Gerichts zum Charakter des Verfahrens blieb dem neugierigen Prozeßbeobachter verschlossen. Immerhin hatten die meisten Verteidiger für ihre Mandanten die Einstellung des Verfahrens beantragt, da wesentliche Prozeßvoraussetzungen gefehlt hätten. So sei gegen sie ein Sonderrecht angewendet worden, was bereits eine Vorverurteilung der Angeklagten bedeutet habe. Gemeint sind die seit 1974 erfolgten Änderungen der Strafprozeßordnung zur

noch
1. Spr.

Einschränkung der Verteidigung. Maßnahmen, von denen Bundesjustizminister Vogel 1978 sagte, sie stellten eine Antwort auf die Strategie terroristischer Gewalttäter dar, auch im Verfahren und mithilfe verfahrensrechtlicher Befugnisse den Kampf gegen die bestehende Gesellschaftsordnung fortzusetzen. Hier darf man auf die Entscheidung der Revisionsinstanz gespannt sein. Trotz des aus der Sicht der Verteidigung positiven Prozeßausganges hat sie, wie erwartungsgemäß auch die Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe, auf Rechtsmittel gegen dieses Urteil nicht verzichtet.

2. Spr.

Die unerwartete Entscheidung des ersten Strafsenats hat zahlreiche Diskussionen um den Prozeß ausgelöst. Richter Geus und Bundesanwalt Völz sowie die Anwälte sind bereits nach Abschluß des Prozesses in der Öffentlichkeit zu Wort gekommen. Wir haben Fritz Teufel gebeten, dazu etwas aus der Sicht der Angeklagten zu berichten, einer Sicht, in der die brennenden Fragen der Juristen nur eine untergeordnete Rolle spielen.

1. Spr.

Man weiß aus anderen vergleichbaren Verfahren, daß Angeklagte in Prozessen, in denen es um politisch motivierte Gewalttaten geht, in der Regel die ihnen dabei zugewiesene Rolle nicht akzeptieren. Für sie ist der Prozeß eine Farce, bei der das Urteil von vorneherein feststeht. Dennoch haben die Angeklagten im Lorenz-Drenkmann-Prozeß, wenn sie nicht gerade aus irgendwelchen Gründen ausgeschlossen worden waren, an der Verhandlung teilgenommen.

Take 1

Es gab immer Gefangene, die gesagt haben, es ist wenigstens ne angenehmere Freizeitunterhaltung im Prozeß zu sitzen, als irgendwo in der Zelle zu hocken. Auf der anderen Seite ist es auch ausgesprochen strapaziös, in diesem stickigen Glaskäfig zu sitzen und stundenlang die langweiligsten Formalitäten über sich ergehen zu lassen. Und es ist eigentlich das politische Interesse und das revolutionäre Interesse des Angeklagten, daß wir trotzdem hingehen und daß wir versuchen, was zu vermitteln. Es geht ihnen dabei weniger um juristische Fragen, die bei den Juristen die große Rolle spielen, Schuld, Unschuld, Indizien usw. Es geht ihnen darum, daß sie für eine andere Gesellschaft kämpfen und daß sie versuchen, je nach ihrem politischen Standort, der ja auch unterschiedlich sein kann, zu vermitteln in diesen Prozessen - das haben ja auch die Angeklagten in Stammheim versucht, das haben auch die Angeklagten in Düsseldorf im Stockholm-Prozeß versucht. Und ob man dann am Prozeß teilgenommen hat in bestimmten Phasen war eigentlich von ernstzunehmenden Leuten niemals als ne Grundsatzfrage gestellt sondern als ne taktische Frage, die unter Abschätzung aller Umstände entschieden wurde. Bei uns war ja die Ausgangslage, das kann ich ja ruhig sagen, als einer, der von Anfang an gewußt hat, daß in diesem Prozeß ein Alibi kommt, ganz günstig.

2. Spr.

Fritz Teufel hat sein Alibi lange zurückgehalten, so lange, bis die Bundesanwaltschaft nach zweijähriger Beweisaufnahme Teufel der Lorenz-Entführung für überführt hielt und dafür eine Einzelstrafe von 15 Jahren beantragte. Teufel wies daraufhin nach, daß er zu der fraglichen Zeit in einem Essener Presswerk gearbeitet hat. Mit diesem Unschuldsbeweis hat er die Beweisführung der Bundesanwaltschaft in ein kritisches Licht gerückt und, so jedenfalls die Einschätzung der Verteidigung, die Richter des ersten Strafsenats offenbar verunsichert.

Journalisten entdeckten plötzlich wieder ein Interesse für den Prozeß und registrierten von Stund an aufmerksam, was sich im Moabiter Kriminalgericht, Saal 700, abspielte.

Take 2

Ja, es war so, daß durch das Alibi schlagartig Öffentlichkeit hergestellt wurde. Wenn vor dem Alibi nur vereinzelt irgendwelche müden letzten Mohikaner von der Presse noch zum Prozeß gegangen sind, dann hat zum Alibi, als das Alibi angekündigt war und als die Zeugen ankamen, natürlich ein Run auf den Gerichtssaal eingesetzt und es ist sicher nicht nur mir aufgefallen: die Atmosphäre war wie vom Zauberstab gerührt verändert. Der Geus hat extra Pausen gemacht, um auf Zuschauer zu warten, was sonst nicht seine Art war, er hat sogar die Anwälte ausreden lassen und er hat sich überhaupt bemüht, gegenüber der Öffentlichkeit einen einigermaßen guten Eindruck zu machen. Und es ist auch klar, daß er sich nicht bemühen mußte, diesen Eindruck zu machen, solange es diese Öffentlichkeit nicht gab. Daß sich das im Laufe der Prozeßmonate wieder ein bißchen geändert hat, liegt wohl daran, daß einfach ein bißchen anstrengend war für'n Mann wahrscheinlich wie Geus, der gewohnt ist, autoritär Prozesse zu führen, es länger durchzuhalten.

Das Alibi hat natürlich direkt einen Einfluß auf das Urteil gehabt, was meine Teilnahme an der Lorenz-Entführung betrifft, die mußte ja nun leider fallengelassen werden, aber auch indirekt, weil eigentlich auf der Hand liegt, daß die Wertung der Hochsteingeschichte und die Nichtverurteilung wegen Drenkman möglicherweise ohne diese Öffentlichkeit, die durch das Alibi hergestellt worden ist, auch im Fall der Mitangeklagten noch zu anderen Urteilen hätte führen können.

Spr.

In der Öffentlichkeit war nach dem Alibi Teufels von einer Umkehr der Beweislast in politischen Strafverfahren und von einem festen Überführungswillen der Bundesanwaltschaft die Rede. Die Anklagevertreter haben diese Vorwürfe immer strikt von sich gewiesen. In einer Stellungnahme nach Abschluß des Prozesses stellte Bundesanwalt Gerhard Völz richtig, daß es in Strafprozessen weder eine Behauptungs- noch infolgedessen eine Beweislast gäbe, sondern daß es lediglich um die Überprüfung eines von der Anklage dem Gericht unterbreiteten Verdachts gehe. Alle Prozeßbeteiligten, auch die Angeklagten, seien dazu verpflichtet, an der Wahrheitsfindung mitzuwirken. Weiter sagte Völz wörtlich:

2. Spr.

"Der Angeklagte ist natürlich nicht dazu verpflichtet, sich zur Tat zu äußern.

Aber wenn er entlastende Umstände kennt, die die anderen Prozeßbeteiligten

noch
2. Spr.

nicht kennen, dann ist er auch dazu verpflichtet, im Interesse der Wahrheitsfindung mitzuwirken und seine eigenen vorhandenen Beweismittel dem Gericht zu präsentieren, sonst läuft er Gefahr, daß die Wahrheit auch zu seinen Lasten nicht gefunden werden kann."

1. Spr.

Fritz Teufel meinte dazu folgendes:

Take 3

Das ist ne sehr interessante Äußerung von Völz, denn er sagt nichts anderes, als daß es für die Bundesanwaltschaft ne Selbstverständlichkeit ist, daß wenn die Wahrheit nicht gefunden wird, dies zu Lasten der Angeklagten gehen muß, was eigentlich allen geltenden Gesetzen, die auf dem Papier stehen, Hohn spricht.

1. Spr.

Nach dem Alibi forderte die Bundesanwaltschaft weiterhin eine Verurteilung Teufels wegen der beiden unter anderen auch ihm angelasteten "Negerkuß" - Banküberfällen. Das wichtigste Indiz in diesem Zusammenhang war, daß er bei seiner Festnahme - etwa sechs Wochen nach diesen Überfällen, gemeinsam mit Gabriele Rollnik - im Besitz eines Teils der Tatbeute und einer Aufstellung der gestohlenen Devisen war. Teufel hatte dazu erklärt, zu der fraglichen Zeit in Köln im Untergrund gelebt zu haben; er wollte aber in diesem Fall keine Zeugen zum Beweis seiner Unschuld benennen. Er nannte dies ein B-Libi.

Take 4

Das B-Libi ist kein Witz. Das B-Libi ist ein Wort, das ich erfinden mußte, um die Schwierigkeiten meiner Lage zu erklären, die nur der kennt, der selbst einmal steckbrieflich gesucht worden ist und im sogenannten Untergrund gelebt hat. Nach erfolgter Verhaftung, womöglich noch, wie in meinem Fall, in guter Gesellschaft, sieht man sich in der Regel mit allerlei Vorwürfen konfrontiert. Es gibt eine Reihe unaufgeklärter politisch motivierter Verbrechen (nach Auffassung der Mehrheit der Bürger) bzw. revolutionärer Aktionen (nach Auffassung einer sehr kleinen radikalen Minderheit), die ein computerbewaffneter Geistesriese in Wiesbaden mit einer kleinen Bürgerkriegsarmee von Helfern aufklären soll. Und je nach Schuhgröße soll man reichlich in dieselben geschoben kriegen. Ein Alibi ist der unumstößliche mit amtlichen Dokumenten und dem Zeugnis guter Bürger erhärtete Nachweis der sogenannten Unschuld. So ein Nachweis, den auch dieses hohe Gericht (etwa 2 m über dem Volk thronend) zähneknirschend akzeptieren mußte, war im Fall der Lorenz-Entführung möglich. Das B-Libi ist kein Alibi, sondern sozusagen ein Alibi minderer Qualität, das B-Libi ist eine Geschichte, die der Angeklagte nicht beweist und die das Gericht nicht widerlegen kann. Es steht im Be-Lieben des Gerichts, ein B-Libi zu akzeptieren oder zu verwerfen. Darin besteht die unheimliche Macht des in der bürgerlichen Verfassungstheorie unabhängigen Richters in dieser Gesellschaft. Letztes prominentes Opfer dieser unheimlichen Macht ist der angebliche Ötker-Entführer Zlof in München. Weniger prominente Opfer sind alle Arten von Gefangenen in allen Arten von Gesellschaftsformen.

2. Spr.

Das Gericht hat sich das Alibi Teufels eine Lehre sein lassen und ist seinem B-Libi gefolgt. Im Gegensatz zur Auffassung der Bundesanwaltschaft hielt es eine Tatbeteiligung Teufels an den Banküberfällen nicht für zweifelsfrei erwiesen, eine Entscheidung, die Teufel vorhin zum Teil auch auf die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zurückgeführt hat. Was er in diesem Zusammenhang zu der verbesserten Prozeßatmosphäre sagte, gilt jedoch nur für die Schlußphase des Verfahrens.

1. Spr.

Generell war offenbar für alle Beteiligten das Klima des Prozesses, dem sie über Jahre hinweg ausgesetzt waren und das sie auch selbst mitgeprägt haben, jeweils aus unterschiedlichen Gründen schwer erträglich. Geus sprach zu Beginn seiner Urteilsbegründung von einer durchgängigen Atmosphäre der Gehässigkeit, Feindseligkeit und der falschen Verdächtigungen gegenüber Gericht, Bundesanwaltschaft und Polizei. Die Verteidigung sprach von einer Atmosphäre des Mißtrauens, das sich an jedem Verhandlungstag von neuem sichtbar, in der Institution der Zwangsverteidiger niedergeschlagen habe.

(Den Angeklagten wurden ja, gegen deren Willen, zur Sicherung des Verfahrensablaufs jeweils zwei Anwälte als Pflichtverteidiger beigeordnet, gegenüber zunächst nur einem Vertrauensanwalt.)

Die Verteidigung erinnerte auch an die Gefangenenbefreiung Till Meyers, als ohne Aufklärung dieses Vorfalles sofort die Vertrauensanwälte öffentlich als Helfer in Verdacht gezogen wurden.

Oft habe man in der Verhandlung um das Wort kämpfen müssen. Ebenfalls nicht unerwähnt blieben die langwierigen Auseinandersetzungen um die Erörterung der Glaubwürdigkeit des Kronzeugen Hochstein, auf den das Gericht schließlich verzichtet hat. Auf alle Verteidiger kommen demnächst diverse Ehrengerichtungsverfahren zu, für die die Bundesanwaltschaft während des Verfahrens zur Disziplinierung der Anwälte Ermittlungen in Gang gesetzt hat. Für die Angeklagten war die Prozeßatmosphäre von anderen Erfahrungen geprägt.

Take 5

Es wird Sie vermutlich kaum überraschen, daß wir als Angeklagte das natürlich ganz anders sehen. Für uns war der Prozeß geprägt von Friede, Freude, Eierkuchen. Ich erinnere nur an die unvergleichlich rührende Szene, als der Vorsitzende Richter Geus beispielsweise einen Alibi-Zeugen aus Essen ermunterte, an meine Glaskabine zu kommen mit den Worten: "der beißt nicht!" Nur einmal im Verlauf der fünfjährigen Untersuchungshaft sind wir eine Woche lang vom Staatsschutz mit Knebelketten gefoltert worden. Nur zweimal wurden wir auf dem Freistundenhof von Rollkommandos zusammengeknuppelt. Es ist bestimmt nicht mehr als ein Dutzend mal passiert,

noch
Take 5

daß Besuche abgebrochen wurden. Ich hab in all diesen Jahren nur vier Wochen im Bunker gegessen, weil ich wegen besagtem Folterwochenende einen Bundesanwalt getroffen habe, mit der Faust ins Gesicht. Und was die Prozeßatmosphäre betrifft, die war wirklich prächtig, niemals hat uns Geus unterbrochen und das Wort entzogen, außer wenn wir was sagen wollten. Und wenn ich hartnäckig auf einer Pinkelpause bestand, hat er nie länger als ne halbe Stunde weiterverhandelt, und auf diese Weise meine Blase konditioniert. Polizeieinsätze gegen das Publikum wurden immer im äußersten Notfall angeordnet, wenn zumindest zwei Leute im Zuschauerraum ihr Gesicht zu einem Lächeln verzogen, und es wurden dabei selten mehr als ein halbes Dutzend Leute krankenhauserreif geschlagen. Im Laufe des Prozesses kam es nur vier oder fünfmal zu Rangeleien und Handgemengen mit den Angeklagten. Und wenn wir uns schließlich die Rolle der Medien betrachten, die in dem ganzen Zeitraum schon seit der Fahndung, vor den Festnahmen, nach den Festnahmen und im Verlauf der Untersuchungshaft darüber berichtet haben, daß wir der schwersten Verbrechen beschuldigt und so gut wie überführt seien, dann kann man eigentlich als Angeklagter nicht meckern.

2. Spr.

Die fünf Mitangeklagten Teufels verbleiben nach Abschluß des Prozesses weiterhin in Untersuchungshaft. Bis auf Gerald Klöpfer, der seit seiner Distanzierung vom Konzept Stadtguerilla in den Normalvollzug verlegt wurde, sind Ralf Reinders, Ronald Fritzsch, Andreas Vogel und Till Meyer den Haftbedingungen des Hochsicherheitstrakts ausgesetzt, die Teufel folgendermaßen beschreibt:

Take 6

Na ja, der Trakt ist Knast im Knast. Und zeichnet sich dadurch aus, daß die Gefangenen, die in ihm sitzen, von allen anderen Gefangenen abgeschottet werden im Knast, also jede Art von Kommunikation, die vorher noch durch Grölen vom Fenster usw. wenn auch sehr reduziert möglich war, jetzt vollkommen unmöglich geworden ist. Der Trakt zeichnet sich weiter aus durch totale Überwachung jeder Lebensäußerung, das heißt, daß überall in den Gängen und sogenanntem Gemeinschaftsraum, einem fensterlosen Bunker, Kameras installiert sind, die auf jede Bewegung ansprechen, daß überall in den Trakträumen und in den Zellen durch eine Wechselsprechanlage abgehört werden kann, d.h. also daß sozusagen jeder Furz, den ein Gefangener im Trakt läßt, in der Zentrale registriert wird, das hat eine Qualität, die natürlich die Schilderung von Orwells 1984 als ein harmloses Kindermärchen erscheinen läßt. Dabei darf man nicht vergessen, daß die Haftbedingungen vorher natürlich auch schon extrem belastend waren und daß es überhaupt ein Hohn ist, wenn man in Moabit von normalen Haftbedingungen spricht, denn es ist so, daß jeder Untersuchungsgefangene dort tatsächlich eine Isolierhaft hat, denn was ist eine Stunde Hofgang am Tag mit 20 bis 30 Leuten.

1. Spr.

Fritz Teufel ist nicht mehr diesen Haftbedingungen ausgesetzt. Nach fünfjähriger Untersuchungshaft lebt er nun in Freiheit. Was denkt Fritz Teufel über seine Zukunft?

Take 7

Ich werde versuchen, den Knast langsam abzubauen und zwar den Knast in mir und um mich rum und überhaupt und hab außerdem meinen Zwanzigjahrplan für die Berliner Kommune. Im Jahr 2000 gibts vielleicht ne Berliner Kommune, so wies 1870 die Pariser Kommune gab - aber darüber ein anderes Mal mehr.

Mod.

Fritz Teufel kann der Revision des Verfahrens relativ getrost entgegensehen. Das Urteil gegen ihn dürfte Bestand haben. Bei den Strafzumessungen für die anderen 5 Angeklagten jedoch bleibt ungewiß, ob sie rechtskräftig werden. Wann die Akten im Fall der Tötung von Drenkmanns und in der Entführungssache Lorenz endgültig geschlossen werden, vermag heute noch niemand zu sagen.